Stadt Vechta

Beschlussvorlage
12/033/2021
vom 15.10.2021

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	02.11.2021	öffentlich zur Kenntnis

Geschäftsordnung

Sachverhalt:
Für das Verfahren des Ortsrates gelten gemäß § 91 Abs. 4 NKomVG die Vorschriften für den Rat entsprechend. Einzelheiten des Verfahrens und die Zusammenarbeit des Ortsrates mit dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und den Ausschüssen des Rates regelt der Rat in der Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG). Zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung ist der Ortsrat nicht berechtigt.

Die Geschäftsordnung enthält insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten und stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar. Sie gilt jeweils für die aktuelle Ratsperiode. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist jedoch jederzeit während der Wahlperiode zulässig.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt. Über anstehende Änderungen in der Geschäftsordnung wird der Ortsrat informiert.

Anlagen
Geschäftsordnung